
Reglement über die Fachmaturaarbeit

1. Grundlagen

¹ Die rechtliche Grundlage bilden das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (EDK), die Rahmenlehrpläne (EDK), die Lehrpläne der Kantonsschule Auszerschwyz (KSA), das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen, SRSZ 624.412, das Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen, SRSZ 624.413, und das Reglement über die Notengebung an der Fachmittelschule, SRKSA 320.10.

2. Einleitung

¹ Mit der Fachmaturaarbeit stellt die Schülerin bzw. der Schüler unter Beweis, selbstständig ein Thema mit unmittelbarem pädagogischem Bezug bearbeiten zu können, ihre bzw. seine Methodenkompetenz zutreffend einzusetzen und fähig zu sein, ihre bzw. seine Erkenntnisse zu reflektieren.

² Die Fachmaturaarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Präsentation.

³ Auszug aus dem § 16 des Reglements über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen, SRSZ 624.413: Fachmaturaarbeit:

Die Fachmaturaarbeit wird im gewählten Berufsfeld verfasst, in Form eines Praktikumsberichts mit Evaluation oder in Form einer spezifischen Arbeit aus dem Bereich der praktischen Leistungen oder der Allgemeinbildung.

Die Bewertung der Arbeit wird als schriftliche Teilnote, die Bewertung der Präsentation dieser Arbeit als mündliche Teilnote für die Prüfungsnote gewertet.

⁴ Alle Fachmaturaarbeiten werden zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft.

3. Thema

¹ Die Schülerin oder der Schüler wählt das Thema in enger Absprache mit der gewählten Betreuerin bzw. dem Betreuer selber aus. Die Betreuerin bzw. der Betreuer entscheidet, ob sie / er die Betreuungsaufgabe übernehmen möchte. Eine Absprache erfolgt erst nach dem Start zur Fachmaturaarbeit.

² Das Thema der Fachmaturaarbeit vertieft oder erweitert die abgeschlossene Facharbeit mit Schwerpunkt auf eine pädagogische Fragestellung. Die unveränderte Facharbeit zählt nicht als Fachmaturaarbeit.

³ Die Arbeit muss eine klar ausgewiesene eigene Untersuchung enthalten. In Frage kommen z.B. Praktikumsbericht mit Evaluation, Experimente, Projektgestaltung, qualitative Erhebungen, Quellenfindung und -interpretationen.

⁴ Die Fachmaturaarbeit kann nur als Einzelarbeit erstellt werden.

⁵ Das geistige Eigentum (Urheberrechte, Copyright) an der Fachmaturaarbeit liegt bei der Schülerin bzw. dem Schüler.

⁶ Die Fachmaturaarbeit steht der Öffentlichkeit in der Bibliothek der KSA zur Verfügung. Die Grundsätze des Persönlichkeits- und Datenschutzes sind einzuhalten.

4. Zeitrahmen

¹ Die Fachmaturaarbeit und ihre Präsentation finden im Fachmaturitätssemester (7. Semester) statt.

Empfohlene Arbeitsschritte oder -phasen

	Zeitrahmen	Arbeitsprozess	
6. Semester	Juni	<ul style="list-style-type: none">- <i>Startschuss</i> und kurze Einführung durch die Schulleitung- Ideenbörse zu möglichen Themen- Gespräche mit Lehrpersonen	
		<ul style="list-style-type: none">- Themenwahl (d.h. Literatur sichten, Ideen sammeln)	
7. Semester	Mitte August	<ul style="list-style-type: none">- präzise Frage- und Aufgabenstellung formulieren (in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrperson)	
	Ende August	<ul style="list-style-type: none">- Abschluss der Vereinbarung- persönlichen Arbeitsplan erstellen- Disposition entwerfen	
	September		<ul style="list-style-type: none">- Feldarbeit durchführen bzw. Projekt umsetzen- Literatur bearbeiten und analysieren- Thematik herausarbeiten- Auswertung der Feldarbeit oder Untersuchung
			<ul style="list-style-type: none">- Schlussfassung der Arbeit- Schluss-Redaktion (Rechtschreibung, korrektes Zitieren und Bibliografieren, Layout)
			<ul style="list-style-type: none">- Abgabe der Arbeit (auf dem Sekretariat)
		Am Montag der ersten Woche nach den Herbstferien	
	Oktober	<ul style="list-style-type: none">- Vorbereitung der Präsentation	
November	<ul style="list-style-type: none">- Mündliche Präsentation der Arbeit		

² Die Schülerin bzw. der Schüler und die betreuende Lehrperson schliessen die Vereinbarung über die Fachmaturaarbeit auf Ende August des 7. Semesters ab. Der Abgabetermin der schriftlichen Arbeit ist spätestens der erste Montag nach den Herbstferien. Die Abgabe erfolgt in Papierform und in elektronischer Form, und zwar wie folgt:

in Papierform

- Facharbeit, 3-fach, gebunden, davon steht ein Exemplar der Bibliothek zur Verfügung

in elektronischer Form

- Facharbeit als PDF-Datei
- Facharbeit ohne Bilder und ohne Namen des Verfassenden und der Betreuungsperson als Word- oder PDF-Datei für die Überprüfung mit dem Plagiatserkennungstool direkt an die betreuende Lehrperson
- Abstractblatt (Word-Datei) für die Präsentationsbroschüre

in Absprache mit der betreuenden Lehrperson

- Arbeitsjournal

³ Die Präsentation findet im November statt. Sie ist öffentlich.

⁴ Die Bekanntgabe der Bewertung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer erfolgt frühestens nach der Präsentation der Fachmaturaarbeit und spätestens Ende des 7. Semesters vor der Notenabgabe.

⁵ Die besten Fachmaturaarbeiten können durch die Schulleitung gewürdigt werden.

5. Form, Umfang und wissenschaftliche Grundsätze

¹ Es sind die folgenden Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten:

- Die Fachmaturaarbeit ist logisch und systematisch aufgebaut.
- Elementare Fachliteratur wird aufgearbeitet und in die Arbeit einbezogen.
- Die Thesen sind nachvollziehbar und überprüfbar, weil sie durch Experimente oder Untersuchungen belegt sind, weil sie sich auf anerkannte Positionen innerhalb des Fachgebietes stützen und weil die Thesen als Aussagen in sich logisch sind.
- Die Gedanken und Positionen anderer Personen werden klar erkenntlich von den eigenen Überlegungen und Schlussfolgerungen unterschieden; dazu gehören korrektes Zitieren und genaue Quellen- oder Literaturangaben sowie exakte Internetadressen.

² Die Fachmaturaarbeit soll in anschaulicher und korrekter Sprache abgefasst sein. Sie umfasst in der Regel 10 bis 12 reine Textseiten in PC-Format (ca. 3'000 Wörter). Bilder, Tabellen, Ablaufgrafiken, Verzeichnisse, Titelblatt zählen separat. Der Haupttitel darf höchstens 100 Zeichen umfassen. Ein Untertitel ist statthaft.

³ Der Zeilenabstand beträgt 1,2 - 1,5 Zeilen. Die empfohlene Schriftgrösse ist 10 - 11 Punkt. Die KSA stellt eine Vorlage für das Titelblatt zur Verfügung.

⁴ Die Fachmaturaarbeit ist gemäss den Vorgaben unter Ziffer 3 Zeitrahmen, Absatz 2 abzugeben.

⁵ In welcher Fachrichtung auch immer die Arbeit geschrieben wird, die Grobgliederung bleibt nahezu immer dieselbe. Sie besteht in der Regel aus:

- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort / Einleitung (Vorgehen und Methode)
- Aufarbeitung und Darlegung der Ergebnisse
- Diskussion / Folgerungen / Einsichten
- Zusammenfassung / Schluss
- Fussnoten / Anmerkungen / Quellenverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

6. Arbeitsjournal

¹ Zur Fachmaturaarbeit gehört es, ein separates Arbeitsjournal zu führen, in welchem der Arbeitsprozess der Fachmaturaarbeit und deren Konzept zur Präsentation dokumentiert wird. Das Arbeitsjournal beinhaltet fortlaufend Überlegungen darüber, wie die Arbeit erstellt und welche Lernziele erreicht wurden, konzeptionelle Unterlagen, eine ständige Reflexion der Gedankengänge sowie den Arbeits- und Zeitplan. Das Arbeitsjournal umfasst höchstens drei Seiten.

² Die Form der Abgabe des Arbeitsjournals erfolgt in Absprache mit der betreuenden Lehrperson. Das Arbeitsjournal wird nicht veröffentlicht. Es dient der betreuenden Lehrperson für die Beurteilung des Arbeitsprozesses.

7. Mündliche Präsentation

¹ Die Fachmaturaarbeit wird im November des 7. Semesters der Fachmittelschulausbildung mündlich präsentiert. Die Präsentation entspricht in ihrer Art und Weise einer mündlichen Prüfung.

² Die mündliche Präsentation dauert 20 bis 25 Minuten. Anschliessend stehen 5 bis 10 Minuten zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die gesamte Präsentation dauert 30 Minuten.

³ Die Betreuerin bzw. der Betreuer stellt gezielte und zu bewertende Fachfragen zur Fachmaturaarbeit.

⁴ Die Präsentation umfasst überwiegend die Kernaussage bzw. den Themenschwerpunkt der Fachmaturaarbeit sowie die Vermittlung der wesentlichen Resultate der Arbeit. Das Präsentationsniveau wird für ein Fachpublikum angesetzt. Sie ist öffentlich.

8. Betreuung

¹ Jede Fachmaturaarbeit wird von einer Lehrperson oder ausnahmsweise von zwei Lehrpersonen der KSA betreut. Die Schulleitung kann Ausnahmen vorsehen, z.B. spezielle Fachexperten. Die betreuende Lehrperson wird für ihre Arbeit entschädigt. Eine Lehrperson kann an der KSA gleichzeitig maximal 5 Arbeiten (Maturaarbeit, Facharbeit oder Fachmaturaarbeit) betreuen.

² Die Zusage an eine Schülerin bzw. einen Schüler, eine Arbeit zu betreuen, darf erst nach dem *Startschuss* im Juni und muss spätestens Mitte August mit der Abgabe der Vereinbarung erfolgen.

³ Die Betreuerin bzw. der Betreuer verlangt von der Schülerin bzw. dem Schüler die Disposition der Fachmaturaarbeit. Dies dient der wissenschaftlichen Betreuung der Fachmaturaarbeit. Die Betreuerin bzw. der Betreuer begleitet auf Distanz den ganzen Arbeitsprozess. Es ist nicht statthaft, Auszüge oder die ganze Fachmaturaarbeit vor der definitiven Abgabe zu beurteilen oder zu korrigieren. Insbesondere gehört es nicht zu den Aufgaben der betreuenden Lehrperson, Stil, Rechtschreibung und Zitierweise einer Arbeit vor dem Abgabetermin zu korrigieren oder provisorisch zu beurteilen. Die betreuende Lehrperson kann jedoch summarisch auf Stärken und Mängel hinweisen, um das Ziel einer genügenden Fachmaturaarbeit zu erreichen. Ein genügend bewerteter schriftlicher Teil ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

⁴ Die betreuende Lehrperson bewertet die Fachmaturaarbeit, die Präsentation und den Arbeitsprozess nach vorweg festgelegten und der Schülerin oder dem Schüler bekannten Kriterien und Bewertungsrastern.

⁵ Die betreuende Lehrperson führt ein Betreuungskurzprotokoll, in welchem die Besprechungstermine und deren Inhalt festgehalten werden. Es sind mindestens zwei Besprechungstermine anzusetzen, d.h. zur Themeneingrenzung, zur Besprechung der Disposition und der eigenen Untersuchung bzw. praktischen Arbeit sowie zur Eröffnung der Bewertung.

⁶ Die betreuende Lehrperson beurteilt auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers, wie weit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Fachhochschulen oder Universitäten für eine eigenständige Fachmaturaarbeit zulässig ist.

9. Bewertung

¹ Bewertet werden die schriftliche Arbeit inkl. Produkt der Fachmaturaarbeit und der Arbeitsprozess (zusammen 2/3 der Gesamtnote) als eine Teilnote sowie die mündliche Präsentation (1/3 der Gesamtnote) durch die betreuende Lehrperson als zweite Teilnote. Eine Zweitbeurteilung bzw. die Teilnahme einer zweiten Fachlehrperson während der mündlichen Präsentation ist auf Antrag der betreuenden Lehrperson möglich. Es lässt sich daraus kein Anspruch ableiten.

² Die Bewertungskriterien werden vor Beginn der Arbeit mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und transparent gemacht. Die Kriterien umfassen im Wesentlichen den Problembezug, Arbeitsmethode und -prozess, Argumentation, fachliche und sprachliche Kompetenz, Eigenständigkeit, Originalität, Formales und Präsentationstechnik.

³ Die betreuende Lehrperson bewertet die Fachmaturaarbeit bis zwei Wochen vor der mündlichen Präsentation und legt fest, ob eine genügende oder eine ungenügende Note vorliegt. Ein genügend bewerteter schriftlicher Teil ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

- ⁴ Falls die Fachmaturaarbeit als ungenügend beurteilt wird, steht der Schülerin bzw. dem Schüler der Zeitraum bis zur mündlichen Präsentation zur Verfügung, um die Arbeit zu verbessern.
- ⁵ Die betreuende Lehrperson bespricht mit der Schülerin bzw. dem Schüler die detaillierte Beurteilung der Fachmaturaarbeit frühestens aber nach der Präsentation und spätestens bis zum Notenabgabetermin. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält die Bewertung in einer schriftlichen Berichtsform zuzüglich der gesetzten Note und ein Exemplar der Fachmaturaarbeit mit Randnotizen.
- ⁶ Die Arbeit wird mit halben und ganzen Noten bewertet. Zur Fachmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer die Fachmaturaarbeit mindestens mit der Gesamtnote 4 (gewichtete schriftliche Teilnote und mündliche Teilnote) abgeschlossen hat.
- ⁷ Falls die Gesamtnote der Fachmaturaarbeit als ungenügend beurteilt wird, steht der Schülerin bzw. dem Schüler der Zeitraum bis Mitte Januar zur Verfügung, um die Arbeit (schriftlicher Teil oder mündlicher Teil) zu verbessern.
- ⁸ Wer zum zweiten Mal eine ungenügende Gesamtnote erhält, erfüllt die Bestehensnormen für die Fachmaturitätsprüfung nicht.
- ⁹ Die Leistung der Fachmaturaarbeit wird in Form einer eigenen Fachnote bewertet. Diese Note wird zusammen mit dem Thema ins Fachmaturitätszeugnis eingetragen und für die Promotion berücksichtigt.

10. Sanktionen

- ¹ Mit der *Vereinbarung für die Fachmaturaarbeit*“ zwischen der betreuenden Lehrperson und der Schülerin bzw. dem Schüler wird die Zusammenarbeit bestätigt und der Verwendung des Plagiatserkennungstools zugestimmt. Die Abgabe erfolgt Ende August.
- ² Die Schülerin oder der Schüler gibt eine schriftliche Bestätigung mit einer Unterschrift ab, dass die Arbeit selbstständig erstellt wurde und alle verwendeten Quellen angegeben wurden. Diese Eigenständigkeitserklärung ist als eigener Teil am Schluss in der Fachmaturaarbeit zu integrieren.
- ³ Wer betrügt, hat mit einem Disziplinarverfahren nach dem Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, zu rechnen. Die Benotung erfolgt nach dem Reglement über die Notengebung an der Fachmittelschule, SRKSA 320.10.
- ⁴ Der Abgabetermin (Tag und Uhrzeit) muss eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so bewertet die Fachlehrperson den im Zeitpunkt des Abgabetermins erreichten Stand der Arbeit (unvollständige Fachmaturaarbeit), oder die verspätet eingereichte Arbeit (vollständige Fachmaturaarbeit, inkl. Produkte und elektronische Version) wird mit einem Notenabzug einer halben Note ab Abgabetermin für jeden angeschnittenen Kalendertag versehen.

11. Repetierende

- ¹ Die Note der Fachmaturitätsarbeit wird bei der Repetition der Fachmaturität übernommen.

12. Rechtsmittel

- ¹ Die Schulleitung ist die Rekursinstanz. Sie bestimmt über eine Zweitbeurteilung der Fachmaturaarbeit.
- ² Die Rekursfrist läuft 20 Tage nach der Bekanntgabe der Bewertung der Fachmaturaarbeit ab. Der Rekurs ist der Schulleitung schriftlich und mit Begründung einzureichen.

Die Schulleitung

Genehmigt an der Schulkonferenz vom 23. Oktober 2014,
revidiert an der Schulkonferenz vom 27. Oktober 2016,
revidiert an der Schulkonferenz vom 10. Januar 2019,
revidiert am FM-Konvent vom 13. April 2021.